

## Auftragserteilung zur Demontage und netztechnischer Trennung vom Strom-Versorgungsnetz

### Objektangaben

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_ Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_ Flurname \_\_\_\_\_ Baunummer \_\_\_\_\_

Rückbaumaßnahme wegen:  Abbruch eines Gebäudes  Grundstück wird wiederbebaut  Endgültige Einstellung der Versorgung

### Grundstückseigentümer (Anschlussnehmer)

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Firmenname \_\_\_\_\_ Registergericht \_\_\_\_\_

Registernummer \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Mobil \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

### Bevollmächtigter

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Firmenname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Mobil \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Im Fall einer Bevollmächtigung eines Dritten durch den Grundstückseigentümer, ist die Vollmacht und Einwilligungserklärung mit Kostenübernahmeerklärung des Grundstückseigentümers, mit einzureichen.

Gewünschter Rückbautermin: \_\_\_\_\_ ( Monat, Jahr )      Bemerkungen: \_\_\_\_\_

### Planungsunterlagen

Folgende Planunterlagen werden benötigt:    >> **amtlicher Lageplan M 1:1000 mit gekennzeichnetem Abbruchobjekt**

Im Fall einer Bevollmächtigung eines Dritten durch den Grundstückseigentümer, ist die Vollmacht und Einwilligungserklärung mit Kostenübernahmeerklärung des Grundstückseigentümers, mit einzureichen.

Die Kosten für die Trennung des Netzanschlusses, bzw. die Wiederherstellung eines Netzanschlusses trägt der Grundstückseigentümer  
Der Anschlussnehmer beauftragt die Stadtwerke Groß-Gerau Versorgungs GmbH, alle dem Hausanschluss zugeordneten Zähler zu entfernen.  
Die Entfernung der Zähler ist für den Anschlussnehmer kostenfrei.  
Im privaten Grund liegende Netzanschlussleitungen (Kabel, Rohre ect.) werden von den Stadtwerken nicht entfernt.

### Bestätigung

Datum \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_ Unterschrift ( Grundstückseigentümer / Bevollmächtigter ) \_\_\_\_\_

**Hinweis bei Abbruch von Gebäuden:** Bei Abbrucharbeiten ohne Trennung der Netzanschlüsse besteht Gefahr für Leib und Leben !  
Deshalb dürfen Abbrucharbeiten erst nach Trennung der Netzanschlüsse erfolgen. Bei Zuwiderhandlung wird keine Haftung übernommen.  
Kosten, die für die Beseitigung von hierdurch entstandenen Gefahrenstellen entstehen, trägt der Verursacher.

Bitte senden Sie nach Unterzeichnung dieses Formular zurück an:

Stadtwerke Groß-Gerau Versorgungs GmbH  
Darmstädter Straße 53  
E-Mail: m.kornmann@ggv-energie.de

und

Stadtwerk Groß-Gerau  
Frankfurter Straße 24  
E-Mail: s.recknagel@stadtwerke-gg.de